



Spesenreglement für CCW Turnier und Spielleiter

22. August 2009

1. Geltungsbereich - Definition

Dieses Spesenreglement gilt für alle Turnier- und Spielleiter des CCW. Als Spesen gelten im Sinne dieses Reglements die Auslagen, die im direkten Zusammenhang mit den Restaurationskosten des zu leitenden Turniers anfallen.

2. Höhe der Spesen

Die Spesen werden bis maximal CHF 60.-/Tag rückvergütet. Dieser Maximalbetrag gilt für die gesamte Turnier- oder Spielleitung eines Turniers/Meisterschaftsanlasses.

3. Spesenrückerstattung

Die Spesen müssen im Rahmen der Turnierabrechnung unter dem Punkt „Allgemeine Ausgaben“ aufgeführt werden.

4. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde vom CCW-Vorstand im September 2009 genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Für den CCW-Vorstand

Peter Rügger